Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XV/0039/V**

Eitorf, den 14.12.2020

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Marius Röhnisch

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilittät und Klimaschutz 02.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr.14.6, Altebach II; zugleich 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Siehe Begründung

Begründung:

Rückläufe des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zu o. g. Bebauungsplan gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Da sich im Zuge der Planung auch die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes ergab, hat der o. g. Ausschuss die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Öffentliche Bekanntmachung wurde zwischen dem 19.11.2020 und dem 26.11.2020 in der Aushangtafel der Gemeinde ausgehängt und am 19.11.2020 auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf erfolgte am 27.11.2020. Anregungen konnten bis einschließlich 16.12.2020 vorgebracht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachstehend aufgeführt. Sie wurden ausgewertet und jeweils mit einem Beschlussvorschlag ergänzt.

Stellungnahme Einwender 1 vom 19.11.2020

„vielen Dank für die Zusendung der Informationen (Datum 19.11.2020) zwecks Bebauungsplan Nr. 14.6. Nach Prüfung der Angaben auf ihrer Internetseite nehmen wir wie folgt Stellung:
Die aufgezeigten Anpassungen / Änderungen am Bebauungsplan Nr. 14.6 „Altebach II“ sind für Einwender 1 ohne Einfluss auf bestehende oder aktuell geplante Nutzungskonzepte.“

Abwägung

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, Änderungen der Entwurfsplanung sind nicht erforderlich.